

# Satzung der Gemeinde JEVENSTEDT über den B E B A U U N G S P L A N N R 8 für das Gebiet "REUTERWEIDE"

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August (Bundesgesetzblatt I. S. 2256) und § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl. - H. S. 59) i. V. mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl. - H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 9. 2. 1981 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet "Reuterweide" bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - erlassen:

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

- MD Dorfgebiete - § 5 BauNVO
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - §§ 16+17 BauNVO
- 0** Offene Bauweise - §§ 22+23 BauNVO
- 0,3** Grundflächenzahl - §§ 16+17 BauNVO
- 0,3 Geschosflächenzahl - §§ 16+17 BauNVO
- Baugrenzen - §§ 22+23 BauNVO
- Baulinien - §§ 22+23 BauNVO
- F Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs 1 Nr 11 BBauG
- P Öffentliche Parkflächen - § 9 Abs 1 Nr 11 BBauG
- Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs 1 Nr 11 BBauG
- Flächen für Versorgungsanlagen - § 9 Abs 1 Nr 14 BBauG
- Kläranlage - § 9 Abs 1 Nr 14 BBauG
- Bäume zu pflanzen und zu erhalten - § 9 Abs 1 Nr 25 BBauG
- Umformerstation - § 9 Abs 1 Nr 14 BBauG
- Garagen - § 9 Abs 1 Nr 22 BBauG
- Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile - § 9 Abs 1 Nr 24 BBauG
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - § 9 Abs 7 BauNVO
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen - § 9 Abs 1 Nr 21 BBauG zugunsten der Gemeinde Jevenstedt und der jeweiligen Anlieger
- Flächen für Müllgefäße - § 9 Abs 1 Nr 14 BBauG
- Grünflächen - § 9 Abs 1 Nr 15 BBauG
- Spielplatz - § 9 Abs 1 Nr 15 BBauG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Ver- bzw. Entsorgungflächen - § 16 Abs 4 BauNVO

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Künftig fortfallende Flurstücksgrenzen
- Geplante Grundstückszuschnitte
- 222** Nr. der Flurstücke
- 0,3 Nr. der geplanten Grundstücke
- Sichtdreiecke
- Vorhandene Baukörper
- Fortfallende Gebäude
- NSP Erdkabel

## TEXT - TEIL B -

Im Bereich der von Sichtdreiecken überlagerten Grundstücksflächen dürfen Einfriedigungen und Bewuchs eine Höhe von 0,70 m - bezogen auf die Fahrbahnoberkante - nicht überschreiten. Ausgenommen sind hochstämmige Einzelbäume.

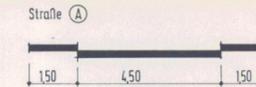
Die Dächer der Gebäude erhalten eine Neigung von 38° - 48°.

Die Gebäude erhalten rotes Verblendenmauerwerk.

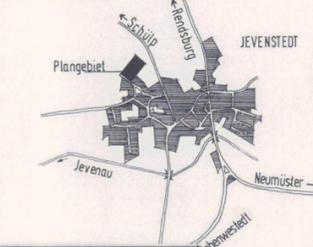
Die Gockelhöhe soll 0,50 - 0,70 m - bezogen auf die Fahrbahnoberkante - betragen, wobei max. 0,35 m sichtbar sein dürfen.

Im Bereich des Pflanzgebietes sind gruppenweise Eichen und Buchen (in 3 Reihen) zu pflanzen.

### STRASSENPROFIE



### ÜBERSICHTSKARTE ~ 1:25000



Die mit ○ gekennzeichneten Stellen wurden auf der Grundlage des satzungsändernden Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17. 8. 81 ergänzt.  
Jevenstedt, den 27. 1. 82

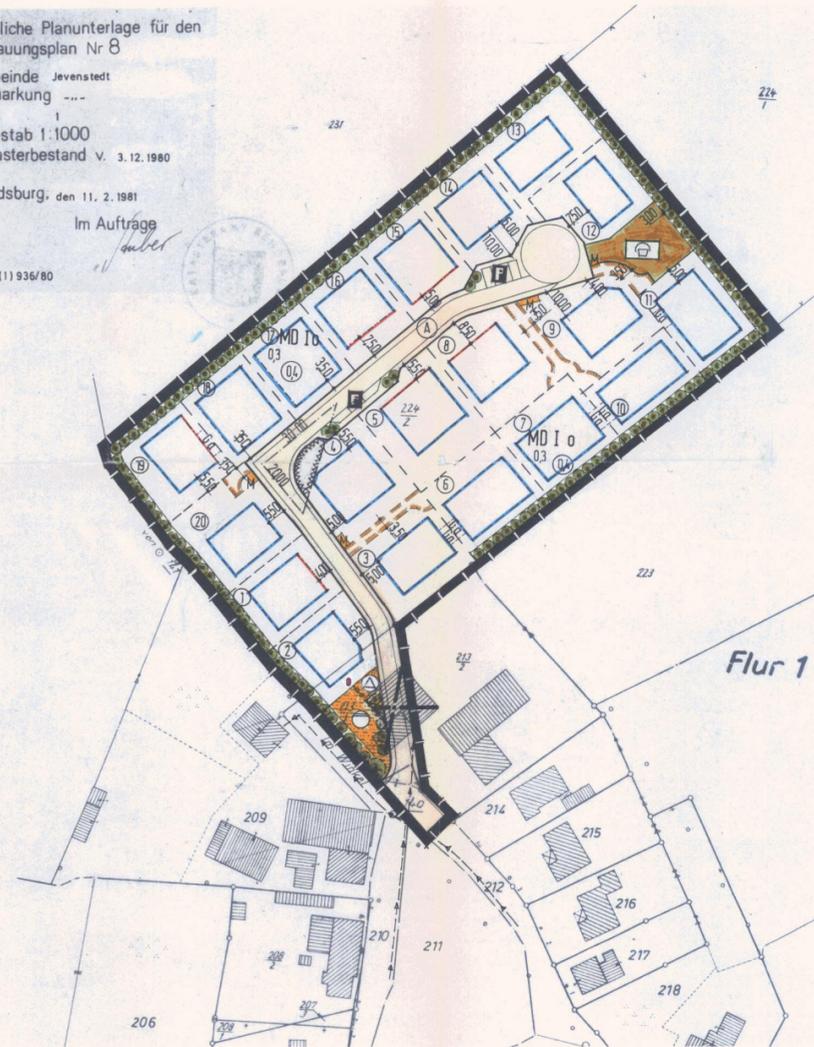
Amtliche Planunterlage für den  
Bebauungsplan Nr. 8

Gemeinde Jevenstedt  
Gemarkung ...  
Flur 1  
Maßstab 1:1000  
Katasterbestand v. 3. 12. 1980

Rendsburg, den 11. 2. 1981

Im Auftrage

AMT (1) 936/80



PLANZEICHNUNG - TEIL A -  
1:1000

Entworfen und aufgestellt gem. der §§ 8+9 auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 3. 12. 1979  
Jevenstedt, den 24. 5. 1981

Bürgermeister  
27. 2. 1981

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 29. 12. 80 bis 30. 1. 81 nach vorheriger am 16. 12. 80 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.  
Jevenstedt, den 24. 5. 1981

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 3. DEZ. 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.  
Die Lage der NSP-Erdleitung wurde nicht überprüft.  
KATASTERAMT RENDSBURG, den 1. APR. 1981

KATASTERAMT RENDSBURG

Reg. Verm. Direktor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wurde am 9. 2. 81 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 9. 2. 81 gebilligt.  
Jevenstedt, den 24. 5. 1981

Bürgermeister

Die Genehmigung, dieser Bebauungsplan-satzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrats vom 29. 7. 81 Az B 8 Jevenstedt - mit Auflagen - erteilt.  
Jevenstedt, den 15. 10. 81

AMT JEVENSTEDT

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungs-ändernden Beschluß der Gemeindevertre-tung vom 17. 8. 81 erfüllt.  
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Ver-fügung des Landrats vom 5. 11. 81 Az B 8 Jevenstedt bestätigt.  
Jevenstedt, den 27. 1. 82

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B - wird hiermit ausgefertigt.  
Jevenstedt, den 27. 1. 82

Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A - und dem Text - Teil B -, ist am 3. 2. 82 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus.  
Jevenstedt, den 27. 1. 1982

Bürgermeister